



Reisevertragsbedingungen

Sehr geehrter Kunde,

bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Diese werden, soweit wirksam einbezogen, im Falle Ihrer Buchung Inhalt des Reisevertrages. Diese Vertragsbedingungen wurden, obwohl wir ein marokkanisches Unternehmen sind, soweit möglich dem deutschen bzw. EU-Recht angepasst.

1. Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde maroc-mobil-mondial den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reisebeschreibung, unserer Website und aller darin enthaltenen Informationen sowie dieser Reisebedingungen verbindlich an. Das kann nur schriftlich geschehen.

1.2 Der Vertrag kommt ausschließlich mit der schriftlichen Buchungsbestätigung bzw. der Rechnungsstellung durch maroc-mobil-mondial zustande. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung stellt keine Annahme des Reisevertrages dar. maroc-mobil-mondial ist im Falle der Nichtannahme der Reiseanfrage nicht verpflichtet, gegenüber dem Kunden ausdrücklich die Nichtannahme zu erklären.

1.3 Hat der Kunde außer seiner Person weitere Personen für die Reise angemeldet, so haftet er für die Vertragspflichten der anderen Personen in gleicher Weise wie für seine eigenen Verpflichtungen.

1.4 Der Kunde ist für Fehler bei der Anmeldung verantwortlich und trägt die aus der fehlerhaften Anmeldung resultierenden Folgen. Ausgenommen hiervon sind fehlerhafte Angaben, die auf fehlerhaften Vorgaben von maroc-mobil-mondial oder auf technischen Fehlern bei der Übertragung der Reiseanfrage beruhen.

1.5 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist maroc-mobil-mondial an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt annimmt.

2. Zahlung

2.1 Nach Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig, die selbstverständlich auf den Reisepreis angerechnet wird.

2.2 Wird die Anzahlung nicht innerhalb von 8 Tagen nach Fälligkeit bezahlt, erfolgt eine Mahnung und nach weiteren 8 Tagen ohne Zahlungseingang behält sich maroc-mobil-mondial vor, vom Reisevertrag zurückzutreten und die unter Punkt 7.2 vereinbarten Stornokosten zu berechnen.

2.3 Die Restzahlung wird ohne weitere Aufforderung 30 Tage vor Reisebeginn fällig, in Ausnahmefällen und bei schriftlicher Bestätigung 21 Tage vor Reisebeginn.

2.4 Maßgeblich für alle Zahlungen ist der Eingang auf einem unserer Konten. Der Zahlungseingang muß spesenfrei erfolgen. Bei einer Überweisung nach Marokko beachten Sie bitte die sehr langen Laufzeiten und die Gebühren.

2.5 Einen Sicherheitsschein nach § 651k BGB bzw. den entsprechenden Vorschriften in der EU gibt es in Marokko derzeit noch nicht. Deutsche oder europäische Versicherungen sind nicht bereit, Unternehmen außerhalb der EU abzusichern.

2.6 Alle Angaben in unseren Unterlagen sind – soweit nicht anders vereinbart - in Euro. Die Rechnungsstellung erfolgt ebenfalls – soweit nicht anders vereinbart –in Euro.

3. Leistungen und Preise

3.1 Die Leistungsverpflichtung von maroc-mobil-mondial ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Reisebeschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Im Falle von Widersprüchen ist die Reisebestätigung ausschlaggebend.

3.2 Die in der Reisebeschreibung enthaltenen Angaben sind für maroc-mobil-mondial grundsätzlich bindend, soweit sie Grundlage des Reisevertrages geworden sind. maroc-mobil-mondial behält sich vor, aus sachlich



berechtigten Gründen vor Vertragsabschluss Änderungen der Reisebeschreibungen vorzunehmen, über die maroc-mobil-mondial den Kunden vor Buchung selbstverständlich informieren wird.

3.3 Leistungsträger (z. B. Hotels, Restaurants, Transferunternehmen, Guides) und Reisebüros sind von maroc-mobil-mondial nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Angaben in Prospekten bzw. in Reisebeschreibungen oder die Buchungsbestätigung von maroc-mobil-mondial hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3.4 Orts- und Hotelprospekte sowie Prospekte von Leistungsträgern (z. B. Hotels, Restaurants, örtlichen Agenturen etc.) sind nicht Bestandteil des Reisevertrages und daher für die vertraglichen Leistungen von maroc-mobil-mondial nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung der Parteien zum Inhalt der vertraglichen Leistungen von maroc-mobil-mondial gemacht wurden.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von maroc-mobil-mondial nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistung führen und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Das gilt auch für Änderungen der Fahrtzeiten und/oder der Routen (vor allem auch aus Sicherheits- oder Witterungsgründen), über die allein die von maroc-mobil-mondial eingesetzte Reiseleitung entscheidet.

4.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. maroc-mobil-mondial ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei erheblichen Änderungen der Reiseleistungen vor Reisebeginn ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5. Preiserhöhung

maroc-mobil-mondial behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann maroc-mobil-mondial den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann maroc-mobil-mondial vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann maroc-mobil-mondial vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber maroc-mobil-mondial erhöht, so kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für maroc-mobil-mondial verteuert hat.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für maroc-mobil-mondial verteuert hat.

5.4 Eine Erhöhung nach Ziffer 5.1 bis 5.3 ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für maroc-mobil-mondial nicht vorhersehbar waren.

5.5 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat maroc-mobil-mondial den Kunden unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt eingehend beim Kunden zulässig.



Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn maroc-mobil-mondial in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von maroc-mobil-mondial über die Preiserhöhung dieser gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt und Kündigung durch maroc-mobil-mondial

6.1 maroc-mobil-mondial kann den Reisevertrag nach Antritt der Reise kündigen, wenn der Kunde oder einer seiner Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von maroc-mobil-mondial nachhaltig stört oder wenn sich der Kunde oder einer seiner Teilnehmer in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere bei strafbaren Handlungen des Kunden oder eines seiner Teilnehmer. Kündigt maroc-mobil-mondial, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die von maroc-mobil-mondial eingesetzten Mitarbeiter/innen sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen von maroc-mobil-mondial in diesen Fällen wahrzunehmen. Das Gepäck darf nur Gegenstände für den persönlichen Gebrauch enthalten. Insbesondere ist es den Reisenden nicht gestattet, Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe mitzunehmen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß der Besitz oder Konsum von Drogen nicht gestattet ist und in Marokko mit hohen Gefängnisstrafen geahndet wird. Bei Zuwiderhandlungen kann der Kunde entschädigungslos von der Reise ausgeschlossen werden. Entsprechend internationalen Übereinkommen werden Drogendelikte den lokalen Behörden angezeigt.

6.2 Lässt der geistige oder körperliche Zustand eines Kunden eine Reise bzw. Weiterreise nicht zu, weil dieser den Kunden reiseunfähig macht oder eine Gefahr für den Kunden selbst oder einen anderen Mitreisenden darstellt, kann die Beförderung verweigert oder die Urlaubsreise des Kunden jederzeit abgebrochen werden. Für evtl. entstehende Mehrkosten steht maroc-mobil-mondial nicht ein. Gleiches gilt, wenn eine geistige oder körperliche Behinderung eine besondere Betreuung des Gastes erfordert, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen von maroc-mobil-mondial hinausgeht, und der Kunde keine diese Betreuung übernehmende Begleitperson hat. Im Zweifel empfiehlt sich die explizite Nachfrage bei Buchung.

6.3 maroc-mobil-mondial kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für maroc-mobil-mondial deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die maroc-mobil-mondial im Fall der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze (bezogen auf diese Reise) bedeuten würden. Ein Rücktrittsrecht von maroc-mobil-mondial besteht dann nicht, wenn sie die dazu führenden Umstände zu vertreten hat und sie die zu ihrem Rücktritt führenden Umstände nicht nachweisen kann. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so ist der Kunde berechtigt, eine gleichwertige Ersatzreise zu verlangen, wenn maroc-mobil-mondial in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Andernfalls erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7. Rücktritt durch den Kunden/Umbuchung

7.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei maroc-mobil-mondial. Dem Kunden wird im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen dringendst empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

7.2 In jedem Fall des Rücktritts des Kunden steht maroc-mobil-mondial unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderweitiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 50.00 – jeweils pro Person – zu:

ab dem 59. bis zum 45. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,
ab dem 44. Tag bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,



ab dem 14. Tag bis zum Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 100% des Reisepreises. Maßgeblich ist der schriftliche Eingang der Rücktrittserklärung bei maroc-mobil-mondial.

7.3 Weist der Kunde maroc-mobil-mondial nach, dass maroc-mobil-mondial tatsächlich geringere Kosten als die gemäß Punkt 7.2 geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind, ist der Kunde nur verpflichtet, die tatsächlich angefallenen Kosten gegenüber maroc-mobil-mondial auszugleichen. maroc-mobil-mondial bleibt es vorbehalten, abweichend von den vorstehenden Pauschalen eine konkret zu berechnende höhere Entschädigung zu fordern. maroc-mobil-mondial ist in diesem Falle verpflichtet, die Entschädigung im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

7.4 Umbuchungen (z. B. Änderungen von Ankunfts- bzw. Abfahrtsort, Ankunfts- oder Abflugflughafen, Hotel, Verpflegungsart – auch Änderungen wegen Realisierung einer Warteliste) von Seiten des Kunden, die nach Vertragsabschluss erfolgen, sind bis 90 Tage vor Reisebeginn kostenfrei, soweit sich die Umbuchung innerhalb derselben Produktlinie und Saison bewegt. Für Umbuchungen auf andere Produkte oder in eine andere Saison als der gebuchten, wird – soweit eine Festbuchung für das andere Produkt/die andere Saison faktisch möglich ist – eine Kostenpauschale von Euro 50.00 p. P. zusätzlich zu den dann gültigen Saisonpreisen erhoben.

Umbuchungswünsche, die später als 31 Tage vor Reisebeginn bei maroc-mobil-mondial eingehen, können, sofern ihre Erfüllung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt des Kunden vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7.5 Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

8. Gewährleistung, Kündigung des Kunden

8.1 Die sich aus den rechtlichen Vorschriften und der Gesetzgebung ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige durch den Kunden ist bei Reisen mit maroc-mobil-mondial dahingehend konkretisiert, dass der Kunde verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der von maroc-mobil-mondial eingesetzten Reiseleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die ihm obliegende Mängelanzeige unverschuldet unterbleibt.

8.2 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich der von maroc-mobil-mondial eingesetzten Reiseleitung anzuzeigen. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

8.3 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet maroc-mobil-mondial innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Kunden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, maroc-mobil-mondial erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von maroc-mobil-mondial oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

8.4 Die gesetzliche Obliegenheit des Kunden, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber maroc-mobil-mondial geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit maroc-mobil-mondial abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag bzw. den von maroc-mobil-mondial erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchem Rechtsgrund, mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen aus unerlaubter Handlung, hat der Kunde ausschließlich innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber maroc-mobil-mondial geltend zu machen.

b) Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber maroc-mobil-mondial unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.



c) Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über eine unverschuldete Fristversäumnis durch den Kunden sowie die Vorschriften über die Hemmung der Verjährungsfrist unberührt.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Die vertragliche Haftung von maroc-mobil-mondial für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Kunden von maroc-mobil-mondial weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder

b) maroc-mobil-mondial für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Für alle gegen maroc-mobil-mondial gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche in Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.3 maroc-mobil-mondial haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen) und im Prospekt bzw. in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden. Dies gilt insbesondere für die Beförderung mit Bahn/Bus/Geländewagen/Taxi oder anderen Transportmitteln. Dann haftet nicht maroc-mobil-mondial für die Erbringung von Beförderungsleistungen, sondern das befördernde Unternehmen.

9.4 Kommt maroc-mobil-mondial die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung von maroc-mobil-mondial nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust und Beschädigungen von Gepäck.

9.5 Kommt maroc-mobil-mondial die Stellung eines vertraglichen Reeders zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches sowie nach den Bestimmungen des Binnenschiffahrtsgesetzes.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

10.1 Jeder Reiseteilnehmer muss einen gültigen Reisepass auf der jeweiligen Reise mit sich führen, dessen Gültigkeit nach Beendigung der Reise noch mindestens 6 Monate betragen muss. maroc-mobil-mondial ist im Falle des Verstoßes berechtigt, die Teilnahme an der Reise zu verweigern, wobei der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung des Reisepreises hat.

Bitte beachten Sie unsere Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen, einschließlich der Fristen zur Erlangung etwaig notwendiger Dokumente. Für die Beschaffung von Pass-, Visa- und Gesundheitsdokumenten sind Sie selbst verantwortlich.

10.2 Zur Erleichterung der Formalitäten bei der Einreise und den Übernachtungsplätzen benötigen wir spätestens 21 Tage vor Reisebeginn eine Liste aller Teilnehmer mit folgenden Daten:

Name / Vorname/ Name vor Heirat / Geburtsdatum / Geburtsort / Adresse / Reisepassnummer / Ausstellungsdatum / Ausstellungsort / evtl. Einreisenummer früherer Marokkoreisen.

10.3 maroc-mobil-mondial informiert im Reiseprospekt, auf der Website bzw. in der Reiseausschreibung über die unbedingte Reisepasspflicht. Diese Informationen werden für deutsche Staatsbürger erteilt, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) vorliegen. Eine entsprechende Aufklärungs- oder Informationspflicht besteht für uns nur dann, wenn besondere uns bekannte oder erkennbare Umstände einen ausdrücklichen Hinweis erforderlich machen und die entsprechenden Informationen (insbesondere



bei Pauschalreisen) nicht bereits in einer Ihnen vorliegenden Information (Reisebeschreibung, Website) enthalten sind.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend bezüglich der Information über Zollvorschriften, gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften sowie bezüglich gesundheitsprophylaktischer Vorsorgemaßnahmen durch Sie und Ihre Mitreisenden.

10.4 Soweit maroc-mobil-mondial ihrer Hinweispflicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nachkommt, ist der Kunde zur Einhaltung der für die Reise geltenden Bestimmungen selbst verpflichtet, es sei denn, dass sich maroc-mobil-mondial ausdrücklich zur Beschaffung etwaiger Visa, Bescheinigungen usw. verpflichtet hat. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von maroc-mobil-mondial bedingt sind.

10.5 Wenn maroc-mobil-mondial im Einzelfall die Beschaffung übernommen hat, haftet sie auch dann nicht für die rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang solcher Unterlagen, es sei denn, dass sie die Verzögerung zu vertreten hat.

10.6 Entsprechende Hinweispflichten unsererseits beschränken sich auf die Erteilung von Auskünften aus oder von geeigneten Informationsquellen, insbesondere aus aktuellen, branchenüblichen Nachschlagewerken oder der Weitergabe von Informationen ausländischer Botschaften, Konsulate oder Tourismusämter. Insofern haben wir ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarungen keine spezielle Nachforschungspflicht. Wir können unsere Hinweispflicht auch dadurch erfüllen, dass wir Sie auf die Notwendigkeit einer eigenen, speziellen Nachfrage bei den in Betracht kommenden Informationsstellen verweisen.

10.7 Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Abbruchversicherung, einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit (Schutzbrief) und einer Auslandsrankenversicherung. Für Selbstfahrer empfehlen wir den Abschluss einer Kurzzeitvollkaskoversicherung. Zur Einreise nach Marokko ist die sogenannte „Grüne Karte“ obligatorisch. Eine weitergehende Verpflichtung zur Information oder Beratung über weitere Versicherungsmöglichkeiten, Versicherungsumfang, Deckungsschutz und Versicherungsbedingungen von Reiseversicherungen besteht nicht.

11. Verjährung, Abtretungsverbot, Gerichtsstand

11.1 Der Kunde und maroc-mobil-mondial vereinbaren, die gesetzliche Verjährung für Ansprüche des Kunden gegenüber maroc-mobil-mondial, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme von Ansprüchen des Kunden aus unerlaubter Handlung –, auf ein Jahr zu verkürzen. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vorvertraglichen und von Nebenpflichten aus dem Reisevertrag. Hat der Kunde solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem maroc-mobil-mondial die Ansprüche schriftlich zurückweist.

11.2 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der vorbezeichneten Ansprüche des Kunden durch Dritte in eigenem Namen unzulässig.

11.3 Der Kunde kann maroc-mobil-mondial nur an deren Sitz in Casablanca verklagen.

11.4 Dem Vertragsverhältnis liegt, soweit zulässig, marokkanisches Recht zugrunde, ausgenommen solche Regelungen, die auf das nationale Recht anderer Staaten verweisen.

11.5 Für Klagen von maroc-mobil-mondial gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Mitgliedstaaten des EuGVVO haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen, ist der Sitz von maroc-mobil-mondial, Casablanca, maßgebend.

11.6 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.



11.7 Diese Reisebedingungen und alle Angaben im Katalog entsprechen dem Stand vom Januar 2009, Änderungen und Irrtum vorbehalten. Sie gelten für alle Reisen mit maroc-mobil-mondial.

12. Datenschutz

12.1 Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, an Leistungsträger übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist.

12.2 Wir möchten Sie künftig schriftlich, telefonisch und/oder mit elektronischer Post über aktuelle Angebote informieren und unterstellen Ihre Einwilligung, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie derartige Informationen nicht wünschen und Sie nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, jederzeit der Verwendung Ihrer Daten zu widersprechen. Wenn Sie die Übermittlung von Informationen nicht wünschen, unterrichten Sie uns bitte unter unserer unten genannten Anschrift.

13. Angebote / Copyright

13.1 Unsere Angebote sind ein **kostenloser** Service für unsere Kunden; wir möchten, daß dies auch in Zukunft so bleibt. Sie werden mit hohem Zeitaufwand und größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Die vorliegenden Inhalte sind deshalb urheberrechtlich geschützt, alle Rechte sind vorbehalten. Die Verwendung von Texten und Abbildungen - auch auszugsweise - verstößt ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von maroc-mobil-mondial s.a.r.l. gegen die Bestimmungen des Urheberrechts und ist damit rechtswidrig. Dies gilt insbesondere auch für alle Verwertungsrechte wie die Vervielfältigung, die Übersetzung, die Verwendung in elektronischen Systemen sowie die Verwendung der in den Angeboten angegebenen Informationen zur Gestaltung fremder Reiseangebote.

13.2 Bei Angeboten, auf die wir entgegen allen international üblichen Usancen keinerlei Antwort erhalten, müssen wir von einer mißbräuchlichen Verwendung ausgehen und behalten uns daher eine Kostenberechnung nach Aufwand vor, jedoch mindestens Euro 250.00. Diese Vereinbarung erkennen Sie ausdrücklich mit der Anforderung eines Angebots an.

maroc-mobil-mondial s.a.r.l.

Espace Port d'Anfa 3
Rue Bab el Mansour
Imm. C, 1er Etage, N°3
2000 Casablanca-Anfa
Marokko

Mobil: (+212) (0)651 753126
e-mail: info@maroc-mobil-mondial.eu
web: <http://www.maroc-mobil-mondial.eu>

N°Patente 35691052
N°Fiscal 1110487
N°C.N.S.S.: 7978656
N°I.F. T.V.A.: 1110487

Kontaktmöglichkeit in Deutschland

Voicebox: 03212 / 1163452
Telefax: 03212 / 1163452
Mobil: (+49) (0)151 21160775
e-mail: info@maroc-mobil-mondial.eu
web: <http://www.maroc-mobil-mondial.eu>